

Stuttgart, 08.10.08

Vier Mannheimer Schulen müssen Videoüberwachung der Schulhauszugänge sofort einstellen

Berufsschullehrerverband (BLV) fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung

Aufgrund eines Vorstoßes des Landesdatenschutzbeauftragten hat die Stadt Mannheim als Schulträger vier Schulen aufgefordert, die Videoüberwachung der Schulzugänge mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dreizehn weitere Schulen, deren Videoüberwachungsanlagen bereits vor dem 23.02.2007 installiert waren, wurde hierzu eine Frist bis zum Jahresende gesetzt, falls bis dahin keine gesetzliche Rechtsgrundlage für solche Videoaufzeichnungen vom Landesgesetzgeber geschaffen werde. Hintergrund ist, dass nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23.02.2007 solche Videoüberwachungen nur dann zulässig sind, wenn eine hinreichende gesetzliche Ermächtigung vorliegt. Dies sei aber bislang nicht gegeben. Wenn der Landesgesetzgeber diese bis zum Jahresende nicht schaffe, müssten auch die sogenannten Altanlagen abgeschaltet werden.

Der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes (BLV) Waldemar Futter wies am Mittwoch (08.10.08) in Stuttgart darauf hin, dass ein maßvoller Einsatz der Videoüberwachung bei besonders gefährdeten Schulen sinnvoll und richtig sei. Hier sei insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, denn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei ein hohes Rechtsgut. Deshalb sollte nur bei besonders Gefährdungslagen auf eine Videoüberwachung zurückgegriffen werden. Wenn hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorlägen, dann sei es Sache von Landesregierung und Landtag, diese umgehend zu schaffen. Futter verwies darauf, dass berufliche Schulen häufig bis in die späten Abendstunden geöffnet seien.

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

Gerade in den Abendstunden sei jedoch eine Überwachung des Zugangs der Schulen als Schutz vor „ungebetenen Gästen“ unabdingbar. Eine notwendige Videoüberwachung der Zugänge würde mit dem Ziel eingesetzt, vandalismusbereite Personen, Einbrecher und Drogenkonsumenten abzuschrecken. Schüler wie Lehrkräfte hätten Anspruch auf Gefahrenabwehr und eine möglichst störungsfreie Lernumgebung. Die Erfahrungen der Schulen mit Videoüberwachung zeigten eindeutig, dass seit Einführung der Videoüberwachung die Sachbeschädigungen und Diebstähle nachließen, erklärte Futter (BLV) abschließend.

An den beruflichen Schulen wurden im Schuljahr 2007/08 landesweit 371.614 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

verantwortlich i. S. d. P.

Waldemar Futter, Brunnenstr. 36, 72116 Mössingen

Fon: 0711 3607-100 oder 0711 489837-0

Fax: 0711 3607-102

Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent : Friedrich Graser Tel 0171 9319103